

Hygienekonzept-SG Finnentrop/Bamenohl 12/27 e.V.

-Stand 21.10.2020 -

1. Zusätzlich zu diesem Hygienekonzept¹ gelten im Allgemeinen die Hygiene- und Abstandsregeln gemäß behördlicher Verfügungen und Länderverordnungen für das Land NRW.
2. Die Gesundheit steht über allem. Spieler*innen² mit Erkältungssymptomen, Atemnot oder Fieber (über 38°C) dürfen nicht trainieren. Ihnen wird eine ärztliche Untersuchung empfohlen. Gleiches gilt für Kontaktpersonen von Corona-Infizierten. Diese dürfen für mindestens 2 Wochen nicht mittrainieren.
3. Der nicht-kontaktfreie Trainingsbetrieb ist in Gruppen zulässig. Außerhalb der Gruppe gilt nach wie vor die Kontaktbeschränkung mit einem Sicherheitsabstand von 1,5 m.
4. Der Zutritt des Sportplatzes ist nur in Zusammenhang eines Trainings, Spiels oder einer organisatorischen Besprechung (z.B. Vorstandssitzung) gestattet. Diese werden im Folgenden als „Anlässe“ bezeichnet.
5. Die ausgestellten Desinfektionsmittel sind vor und nach o.g. Anlässen zur Reinigung und Desinfektion der Hände zu nutzen.
6. Die Räumlichkeiten in der H&R-Arena sind nur unter Beschränkungen geöffnet.
7. Die Toilettenräume im Clubhaus sind während o.g. Anlässe grundsätzlich geöffnet. Hier sollen jedoch vor und nach der Toilettennutzung die bereitgestellten Desinfektionsmittel verwendet werden.
8. Das Clubhaus ist ausschließlich für organisatorische Besprechungen, wie Vorstandssitzungen, unter Berücksichtigung des Sicherheitsabstands geöffnet. Gesellige Veranstaltungen sind im Clubhaus weiterhin untersagt. Alle Räumlichkeiten des Vereinsheims in der H&R-Arena werden nur für den Verkauf von Speisen und Getränken geöffnet.
9. Die Kabinen 1-4 sind jeweils für max. 6 Spieler geöffnet. Es dürfen max. 2 Spieler gleichzeitig duschen. Bei einer erweiterten Personenzahl ist zwingend ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
10. Der Zuschauerraum der H&R-Arena ist für max. 500 Personen freigegeben, Funktionäre und Helfer eingeschlossen.
10a. Beim Erreichen der Inzidenzzahl von 50 im Kreis Olpe wird die Zuschauerzahl auf 340 Personen inkl. Helfer und Funktionäre begrenzt.
11. Jeder Zuschauer oder Pressevertreter hat sich vor dem Zutritt in eine Liste einzutragen. Der Zutritt ist für Zuschauer jedoch nur gestattet, wenn dies von einem Ordner oder Vorstandsmitglied bewilligt wird. Über Sondergenehmigungen entscheidet der Vorstand mit dem Hygienebeauftragten.
12. Grundsätzlich gilt eine Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes außerhalb des Spiel-/Trainingsbetriebs. Zuschauer dürfen nur dann den Mund- und Nasenschutz absetzen, wenn Sie auf Ihrem Stehplatz stehen und der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Die im Zuschauerraum ausgewiesene Laufrichtung ist einzuhalten.
12a. Beim Erreichen der Inzidenzzahl von 35 im Kreis Olpe ist der Mund- und Nasenschutz auf der gesamten Sportanlage zu tragen. Lediglich, die am aktiven Spielbetrieb teilnehmenden Personen, dürfen diesen beim Betreten des Spielfeldes abnehmen.
13. Die Trainingsgeräte sind nach jeder Trainingseinheit zu reinigen.
14. Begrüßungsrituale mit Hautkontakt wie Abklatschen oder Umarmen sind zu unterlassen.
15. Der Ausschank von Getränken und Speisen gelten die allgemeinen Hygienevorschriften für Gastronomiebetriebe. Der Mindestabstand muss auch hier eingehalten werden. Ebenso muss eine Tröpfenbarriere vorgesehen werden. Der Ausschank ist mit entsprechenden Abgrenzungen zu markieren.
16. Es werden weiterhin keine Getränkeflaschen untereinander ausgetauscht oder weitergereicht.
17. Alle Trainer*innen werden vom Hygienebeauftragten über organisatorische Einschränkungen zur Durchführung der Trainingseinheiten informiert. Die Trainer*innen informieren wiederum die Spieler*innen.
18. Alle Trainingsinhalte und Übungen sind auf diese Einschränkungen anzupassen und auszurichten.
19. Die Trainer*innen füllen eine Liste aus mit Trainingsteilnehmern sowie den Start- und Endzeiten. Dies soll die Rückverfolgung von Kontaktpersonen nach einer möglichen Infektion ermöglichen.
20. Die Bereitstellung sowie das Einsammeln von Bällen und Leibchen erfolgt ausschließlich und fortwährend durch 2 zu benennende Personen.
21. Das Bereitstellen und Einsammeln von weiteren Trainingsutensilien erfolgt durch den Trainer.

¹Diesem Hygienekonzept liegt der Leitfaden „Zurück ins Spiel“ des DFB und behördliche Anweisungen der Gemeinde Finnentrop zugrunde.

²Die Bezeichnung „Spieler*innen“ bezieht auch „Trainer*innen“ und „Betreuer*innen“ mit ein.

Für alle Rückfragen und Unsicherheiten zu den Hygienemaßnahmen stehen Ihnen Vertreter der SG Finnentrop/Bamenohl 12/27 e.V. zur Verfügung.

Hygienebeauftragter

Michael Hennes
0151-50636733

Sportlicher Leiter

André Ruhrmann
0160-97844000

Jugendvorsitzender

Philipp „Bummi“ David
0173-8934579

gez. Der Vorstand